

Nachforschung, warum auf diese Strafanzeige hin nicht die Ermittlungen aufgenommen worden seien.

7. Im April 2001 informierte Herr Müller die Kriminalkommissarinnen Krause und Beiße, dass Herr Farshad Otto Besitzer eines gestohlenen Motorola-Handys sei. Dieses Handy gehöre tatsächlich einem Herrn Werner Buss. Bis zum heutigen Tage seien trotz dieser Mitteilungen keine polizeilichen Maßnahmen ergriffen worden, um das bezeichnete Handy an den wahren Eigentümer zurückgelangen zu lassen.

Namens und in Vollmacht unseres Mandanten bitten wir um Überprüfung der hier vorgebrachten Sachverhalte. Abschließend dürfen wir um eine Stellungnahme bitten, die auch auf die Frage eingehen mag, ob zwischen den vorgebrachten Sachverhalten nach Auffassung des Petitionsausschusses ein weiterer, möglicherweise durch bundesdeutsche Sicherheitsorgane veranlasster, Zusammenhang besteht.

Um baldige Bearbeitung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Meier-Greve
Rechtsanwalt